Von: Erhard Walter
Betreff: Ortsbegehung ??
Datum: 10. März 2020 um 12:20:52 MEZ
An: Ute Guckes-Westenberger
Kopie: Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin,

wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht im Stich lässt, hatten wir bisher nur zwei Ortsbegehungen (09.10.2016 und 21.05.2017).
Es wurde mehrmals in Sitzungen über weitere Termine/Ortsbereiche, die man ins Auge fasste gesprochen, nachzulesen ist darüber aber nichts.

Warum kommt von Ihnen, Frau OVin nicht einmal so ein Punkt auf die TO, damit wir wie in der Anlage ersichtlich ggf. diverse Dinge feststellen und schriftlich weiter melden, um es auch weiter verfolgen zu können.
Bei unserer bisherigen Ortsbegehungen, leider erst zwei, kann man nur lesen, dass die festgestellten Mängel mündlich der Verwaltung vorgetragen wurden.

Ich beantrage hiermit, dass Sie den Punkt „**Festlegen eines Termines für eine Ortsbegehung**“ iSv §58 (5) HGO für die nächste OBR-Sitzung berücksichtigen, damit über Termin, Zeit/Dauer, Ortsbereich, Protokollierung und wie die Weiterleitung des Ergebnisses an die Verwaltung erfolgen soll, gesprochen und schriftlich festgelegt werden kann.
Wenn Sie im Vorfeld schon 3 Termine vorschlagen könnten wäre sehr hilfreich, denn es könnte jeder schon seinen Terminkalender prüfen und würde uns langatmige Diskussionen in der Sitzung ersparen.

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter